

Ltg.-668/A-1/43-2015

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG).

B e r i c h t
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

Der Sozial-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 11. und am 17. Juni 2015 über Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Erber, MBA und Vladyka geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Der Ausschuss hält zu § 13a folgendes ergänzend fest:

„Personen, denen der Wiedereinsteigerbonus aufgrund eines befristeten Dienstverhältnisses nur für einen Bezugszeitraum von weniger als 12 Monaten gewährt worden ist, kann erneut ein Wiedereinsteigerbonus gewährt werden. Bei der nochmaligen Gewährung ist jedoch der Wiedereinsteigerbonus nur insoweit zu gewähren, als die 12 Monate nicht bereits ausgeschöpft wurden.“

Der Ausschuss hält zu § § 18 Abs. 2 Z. 7 Folgendes ergänzend fest:

„Die Finanzbehörden können weiterhin nur auf Ersuchen einer Bezirksverwaltungsbehörde tätig werden.“

Der Ausschuss hält zu § 9 Abs. 3 und § 24 Abs. 1 Folgendes ergänzend fest:

„Daher wird vorgesehen, dass bei längerem Bezug der Mindestsicherung und der dennoch gleichzeitigen Gefährdung der Lebensgrundlagen wie insbesondere Wohnungskosten und Energiebezug, die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Form von Sachleistungen bzw. durch unmittelbare Übermittlung an die Gläubiger erfolgt.“

Dipl.-Ing. EIGNER

Berichterstatter

ERBER, MBA

Obmann